

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Bern, 5. Februar 2010

Parlamentarische Initiative: Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund begrüsst und unterstützt die Vorlage. Wir erachten es als dringend, dass Kinder aus Familien, die seit meist über 40 Jahren rechtmässig in der Schweiz leben, ohne ein langwieriges, bürokratisches Verfahren die schweizerische Staatsbürgerschaft erhalten. Unserer Ansicht nach muss auch für ausländische Kinder der zweiten Ausländergeneration ein einheitliches, einfaches Einbürgerungsverfahren vorgesehen werden.

Ausländische Kinder, deren ausländische Eltern hier aufgewachsen sind und auch deren Grosseltern hier ansässig sind, haben ihren Lebensmittelpunkt unweigerlich in der Schweiz. Die Schweiz ist ihr faktischer Heimatstaat. Trotz enger Verbundenheit mit der Schweiz, bleiben sie aber Ausländerin oder Ausländer und haben daher kein gesichertes Aufenthaltsrecht in der Schweiz und bei Mündigkeit kein Stimm- und Wahlrecht.

Diese Einschränkungen wiegen schwer: Der Ausländerstatus schafft ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen etwa im Reiseverkehr, bei der Wohnsitznahme nach Auslandsaufenthalt oder im Strafrecht. Das fehlende Stimm- und Wahlrecht verunmöglicht zudem die Ausübung der demokratischen Rechte und letztlich auch die Integration in das schweizerische Staatssystem.

Dass heute auch ausländische Kinder, dessen ausländische Eltern hier aufgewachsen sind, immer noch ein aufwändiges Einbürgerungsverfahren mit vielerorts langen Wohnsitzfristen durchlaufen müssen, um die Staatsbürgerschaft ihres faktischen Heimatstaates zu erhalten, ist stossend und hemmt die Integration. Das jetzige Einbürgerungsverfahren stempelt diese Kinder als fremd ab, obschon ihr Zuhause die Schweiz ist.

Anpassung der Bundesverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes

Der SGB ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Bundesverfassung einverstanden. Im Sinne der Klarheit begrüssen wir, dass die bisherige Kompetenz des Bundes zum Erlass von

„Mindestvorschriften“ bei der ordentlichen Einbürgerung in eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz geändert wird. Weiterhin unklar bleibt jedoch die Qualifikation der erleichterten Einbürgerung. Während der vorgeschlagene Art. 38 Abs. 3 die erleichterte Einbürgerung von staatenlosen Kindern und von Personen der dritten Ausländergeneration nennt, wird die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Ehegatten nicht erwähnt. Wir gehen davon aus, dass diese in Art. 38 Abs. 1 eingeschlossen ist und nicht in ein ordentliches Einbürgerungsverfahren umgewandelt werden soll.

Die vorgeschlagene Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes erachten wir als angezeigt. Insbesondere die Integrationsvermutung erscheint uns als richtig und sollte ein aufwändiges Verfahren verhindern. Richtig ist auch, dass es keine Alterslimite für die Gesuchstellung geben soll.

Auswirkungen der Vorlage

Die im erläuternden Bericht geschätzte Anzahl von etwa 100'000 Personen, welche die Voraussetzungen für einzuführende erleichterte Einbürgerung erfüllen werden, erscheint uns zu hoch und muss näher überprüft werden. Solche Zahlen haben einen grossen Einfluss auf die Meinungsbildung und müssen mit Bedacht veröffentlicht werden. Bei der Vorlage um die dritte Ausländergeneration, handelt es sich um Kinder oder Personen, von denen keine ihrer hier ansässigen Grosseltern oder Eltern eine schweizerische Staatsbürgerschaft besitzt. Angesichts der wachsenden Zahl von binationalen Ehen und den Einbürgerungen werden in den kommenden Jahren immer wie weniger Kinder der dritten Ausländergeneration ohne das Schweizer Bürgerrecht geboren werden.

Wir danken Ihnen für die sorgfältige Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Doris Bianchi
Zentralsekretärin